

Der Vorsitzende bittet, den Antrag Kraatz unter Verschiedenes zu besprechen.

Herr Freygang erhält sodann das Wort, um über die Hebung des Standesbewusstseins zu sprechen. Redner verbreitet sich ausführlich über dieses Thema. Wäre die wirtschaftliche Lage des Uhrmachers eine bessere, so würde auch das Standesbewusstsein ein ausgeprägteres sein. Der Uhrmacher habe heute schwer mit seiner Existenz zu kämpfen, und darum sei es ihm nicht möglich, sich mit Dingen zu beschäftigen, die ausserhalb seines Berufes lägen, dadurch verliere er aber den Blick für andere Interessen und werde einseitig. Die üble Angewohnheit vieler Uhrmacher, den Kollegen der Kundschaft gegenüber herabzusetzen, bringe den ganzen Stand immer mehr und mehr in Missachtung. Wer seinen Kollegen achte, der achtet sich dadurch selbst!

Herr Dr. Wienbeck weist darauf hin, dass die Gründe, weshalb so wenig Uhrmacher öffentliche Ehrenämter bekleiden, vielfach darin zu suchen seien, dass sie sich nicht mit der Öffentlichkeit beschäftigen. Auch bei den anderen Gewerben sei es nicht besser. Fände wirklich einmal eine öffentliche Handwerker- und Mittelstandsversammlung statt, so werde dieselbe sehr schwach besucht. Es sei eben heute eine Notwendigkeit, sich mit politischen Fragen zu beschäftigen. Die Arbeiter besuchten ihre Versammlungen, selbst wenn der grösste Unsinn gesprochen würde.

Herr Wilh. Schultz betont, dass es vor allem notwendig sei, dass sich die Uhrmacher selbst und untereinander achten. Die Klagen über unschönes Verhalten anderen Kollegen gegenüber müssten doch endlich ein Ende nehmen.

Herr Obermeister Schütze führt in drastischer Weise aus, dass es scheine, als ob die Uhrmacher sich vorgenommen hätten, es zu nichts zu bringen und — es gelänge ihnen auch. Wer für drei Stunden Arbeit 1,50 Mk. nehme, sei nicht wert, dass er mehr verdiene. An den Uhrmachern selbst läge es, die Kundschaft zu erziehen. Heute schreibe die Kundschaft uns die Preise vor.

Herr Kollege Welge, Hannover, meint, der Uhrmacher hätte kein Standesbewusstsein, weil er keinen Stand habe. Vor der Einigung Deutschlands mochte auch kein Deutscher bekennen, dass er ein Deutscher sei. Es wäre sehr zu wünschen, wenn heute wenigstens die Vorarbeiten zur Gründung eines Niedersächsischen Verbandes getan würden. Auch die Meisterprüfungen werden dazu beitragen, das Standesbewusstsein zu heben.

Zum fünften Punkt der Tagesordnung: der unlautere Wettbewerb, erhält der Schreiber dieses das Wort. Derselbe weist zunächst nach, dass nicht nur die Gewerbefreiheit allein an dem unlauteren Geschäftsgefahren schuld sei, sondern dass auch die gute alte Zeit den unlauteren Wettbewerb kannte, wenn auch nicht in der scharf ausgeprägten Weise wie heute. Nachdem der Redner die Gesetzgebung in Frankreich, Schweiz, England usw. näher erläutert hat, geht er auf die deutsche Rechtsprechung ein. Bedauerlich wäre es, dass man bei uns verschmäht habe, eine Generalklausel zu schaffen, die gestatte, dem unlauteren Wettbewerb in jeder neuen Form zu steuern, während ein starres Spezialgesetz in einzelnen Fällen immer versagen werde. Auch der neue Gesetzentwurf werde nicht imstande sein, die Klagen über den unlauteren Wettbewerb zu beseitigen. Der Redner geht nun die einzelnen Bestimmungen durch, macht dazu seine Verbesserungsvorschläge und begründet dieselben durch Beispiele. Gegenüber der Stellungnahme einer ganzen Reihe von Handelskammern, die aussprachen, dass die Strafbestimmungen zu hoch seien, sei es um so mehr Aufgabe der Uhrmacher, die doch schwer unter den mannigfachen Formen des unlauteren Wettbewerbs zu leiden haben, ihre Forderungen und Wünsche zu bringen. Es sei dringend nötig, dass erdrückendes Material herbeigeschafft werde, um unsere Forderungen bei den massgebenden Stellen zu begründen. Zum mindesten müsse man fordern:

1. Bestimmungen gegen die Missbräuche auf dem Gebiete des Zugabewesens und der Rabattgewährung, namentlich aber gegen das sogen. Gutscheinsystem, das Anlocken von Käufern durch marktchreierische Reklame und Versprechung von Geschenken.

2. Bei der Ankündigung eines Ausverkaufes muss ein Verzeichnis der Waren, die ausverkauft werden sollen, bei der unteren Verwaltungsbehörde eingereicht werden. Das Verzeichnis ist den beteiligten Interessenten zur freien Einsicht offen zu halten.

3. Bei Waren aus einer Konkursmasse, die der Verfügung des Konkursverwalters nicht mehr unterstehen, darf das Wort „Konkurs“ in öffentlicher Ankündigung oder im Geschäftslokal selbst nicht gebraucht werden.

4. Bestimmungen, die die Veranstaltung eines neuen Ausverkaufes durch denselben Geschäftsinhaber innerhalb einer gewissen Frist verbieten.

5. Die Aufnahme von Bestimmungen über eine möglichst weite Anwendung der Erhebung der öffentlichen Klage durch die Staatsanwaltschaft. — Das Vorliegen eines öffentlichen Interesses soll stets dann als gegeben angenommen werden müssen, wenn die Klage von einer öffentlich-rechtlichen Korporation, z. B. einer Innung, einem gewerblichen Verband, einer Handwerks- oder Handelskammer, erhoben wird.

6. Die Erhebung der öffentlichen Klage soll die sofortige Aufhebung des Ausverkaufes und ähnlicher Veranstaltungen zur Folge haben. Bei Privatklagen soll die Einstellung des Ausverkaufes im Wege der Erlassung einer einstweiligen Verfügung nach dem freien Ermessen des Gerichtes und nach Anhörung der Handels- oder Handwerkskammern herbeigeführt werden können.

Die Versammlung gab durch ihren Beifall zu erkennen, dass sie den Abänderungsvorschlägen des Referenten zustimme.

Herr Obermeister Zenker, Braunschweig, schildert einige krasse Fälle von unlauterem Wettbewerb in Braunschweig.

Herr Koll. Rentsch gibt bekannt, in welcher Weise die Innung Hannover gegen Abzahlungsgeschäfte vorgehe.

Unter Verschiedenes wird über die Nomos gesprochen. Herr Völkening, Stadthagen, wünscht, dass die Anzeigen von Privatleuten, die unter grossen Versprechungen Laden an Uhrmacher vermieten wollen, auf ihre Richtigkeit geprüft werden. Herr Knupper, Harburg, spricht über die Turmuhrfrage. Herr Eisfeld, Göttingen, gibt ausführliche Auskunft. Es wird ferner vorgeschlagen, einen Kursus, ähnlich wie in München, über elektrische Uhren einzurichten. Der Vorstand der Innung Hannover verspricht, diesen Vorschlag zu erwägen. Herr Arnold, Hamburg, erklärt sein ausgestelltes neues elektrisches Zimmeruhrwerk. Herr Brand, Oldenburg, führt sein „Peter Henlein-Pult“ an zwei Modellen vor. Herr Koll. Kraatz, Göttingen, stellt folgenden Antrag:

Ich beantrage, am heutigen Tage einen Niedersächsischen Unterverband zu gründen in Art und Weise, wie der Rheinisch-Westfälische Verband. Derselbe soll die Provinz Hannover, das Herzogtum Braunschweig, Minden und die Lippe-Länder umfassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. In einer Herbstversammlung soll der Vorstand gewählt und die Statuten endgültig festgesetzt werden. — Von Herrn Marfels war ein Begrüssungstelegramm aus London eingegangen, ebenso hatte der Verein der Berliner Uhrmacher ein Begrüssungstelegramm gesandt.

Herr Senator Jasch schloss mit Dankesworten und mit dem Wunsche auf ein fröhliches Wiedersehen im Herbst die Versammlung um 8¹/₂ Uhr.

* * *

Die Versammlung in Magdeburg wurde um 11 Uhr von Herrn Obermeister Schütze eröffnet. Derselbe begrüßte die Herren Köbelt, Mitglied des Reichstages, Thierkopf, Vorsitzender der Handwerkskammer Magdeburg, Syndikus Dr. Pohl, Rob. Freygang, Leipzig, Vorsitzender des Central-Verbandes, Wilh. Schultz, Berlin, II. Vorsitzender des Deutschen Uhrmacherbundes, W. König, Halle a. S., Redakteur des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst“.

Herr Freygang erhält sodann das Wort zu seinem Referat über Organisation und Standeschre. In ausführlicher Weise behandelt der Redner dieses Thema, und müssen wir uns hier